

(Jur. eccl. Graec. II, 257—271). 9. Eine kurze und klare Darlegung des Glaubens, von demselben (ib. 271—274) herausgegeben. 10. Eine Abhandlung über die Feier des Mittwochs und des Freitags (ib. 274, 275). Noch vieles Andere wird diesem Autor beigelegt, der in der griechischen Kirche in Zeiten größter Bedrängniß eine wahrhaft apostolische Thätigkeit entfaltete und sich den Namen des „neuen Moses“ erwarb. So lange aber nicht sämmtliche in den griechischen Handschriften vorliegenden Schriften und Fragmente gesammelt und gesichtet sind, wird sich auch nach den letzten Arbeiten des hochverdienten Cardinals Pitra noch nicht vollständig der Umfang und die Bedeutung seiner literarischen Leistungen übersehen lassen. [S. Card. Hergenröther.]

Anastasius, Name verschiedener, in der Kirchengeschichte genannter Priester und Bischöfe: 1. Anastasius von Jerusalem, der von Gregor dem Großen (L. 7, ep. 32) belobte Priester, der mit dem Papste in nahen Beziehungen stand. — 2. Zwei gleichnamige Schüler des hl. Maximus, die mit ihm gegen die Monotheliten kämpften und die grausamsten Qualen erduldeten; von ihnen starb der eine am 22. oder 24. Juli 662 bei der Burg Sunias unter den Lazern, noch vor seinem heiligen Lehrer, der andere, auch römischer Apokrifist genannt, nach neuen Martern erst am 11. October 666. Letzterer schrieb einen Bericht über seine und seiner Genossen Leiden in einem Briefe an den Priester Theodosius von Gangra sammt einer Collection von Väterzeugnissen gegen die Monotheliten, einen anderen an die Mönche von Calaris (Migne, PP. gr. XC, 173 sq. 133 sq.), sowie einen dritten an die Mönche von Ascalon gegen die Monophysiten (Mai, Nov. Coll. VII, 206); auch zeichnete er mehrere Verhöre des hl. Maximus und seiner Gefährten auf. — 3. Ein anderer Anastasius war Zeitgenosse des hl. Johannes von Damascus und Abt des Klosters vom hl. Euthymius in Palästina. Er gab dem genannten Kirchenlehrer durch seine Sammlung von Väterstellen über das Trisagion (s. d. Art.) Anlaß zu seiner darauf bezüglichen Abhandlung und fand bei ihm hohes Lob (Opp. Dam. I, 481; Migne, PP. gr. LXXXIX, 1409; XCIV, 87 not.; XCV, 23). — 4. Anastasius III. von Nicäa schrieb Commentare zu den Psalmen am Ende des siebenten oder Anfang des achten Jahrhunderts; Excerpta daraus finden sich in vielen griechischen, schon vor dem zehnten Jahrhundert geschriebenen Catenen (Le Quien, Or. chr. I, 643 sq.). — 5. Im elften Jahrhundert schrieb ein Anastasius von Casarea eine Abhandlung über die Quadragesima der heiligen Jungfrau. — 6. Denselben Namen trugen auch zwei griechische Hymnedichter, von denen der eine mit dem Demuthsprädicat humilis, der andere mit dem Beinamen quaestor bezeichnet wird (Pitra, Jur. eccl. Graec. II, 242. 243. 249. 281 sq.). — 7. Ein älterer Anastasius war jener Priester, der mit dem Häresiarthen Nestorius (s. d. Art.)

befreundet war und dessen Irrlehre in Constantinopel zuerst unverblümt vortrug (Soer. H. E. 7, 32). [S. Card. Hergenröther.]

Anath (אָנָת): 1. Vater des Richters Samgar, Richt. 3, 31; 5, 6. — 2. Name einer assyrischen Gottheit, des weiblichen Gegenbildes zu Anu, der persischen Anahit, vielleicht in dem canaanitischen Städtenamen Bethanath (Jos. 19, 38. Richt. 1, 33) erhalten.

Anathema (von ἀνάθημα, nur im religiösen Sinne gebraucht), bezeichnet, analog der Doppelbedeutung des lateinischen sacer, sowohl das Weihgeschenk, die im Tempel niedergelegte Botivgabe, als auch das Banngeschenk, den Gegenstand göttlichen Fluches, der Vernichtung preisgegeben. Während der classische Sprachgebrauch zwischen ἀνάθημα und ἀνάθεμα nicht unterscheidet, gebraucht die Bibel ersteres Wort nur in dem Sinne von Weihgeschenk (z. B. Jud. 16, 19 (LXX). Luc. 21, 5 gr.). Das viel häufiger vorkommende ἀνάθεμα hatte nicht immer dieselbe Bedeutung. Die LXX geben damit das hebräische Cherem (חֵרֶם) wieder. So ist Anathema eine Art von Gelübde, das sogen. Banngelübde. Charakteristisch ist demselben, daß hier die sonst mögliche Ablösung der gelobten Leistung durch Geld ausgeschlossen ist, vielmehr der Gegenstand des Gelübdes als Gott geweiht, mag er nun Mensch, Thier oder leblose Sache sein, getödtet, bezw. vernichtet werden muß. Nach dem allgemeinen Wortlaut des mosaischen Gesetzes (Lev. 27, 28—29) scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß jeder Israelite einen anderen Menschen, über welchen er Gewalt hatte, derart anathematifiren konnte. Allein es ist klar, daß dieser Gedanke, welcher die Erlaubtheit von Menschenopfern in sich schloß, zurückzuweisen ist. Nach der ganzen Anlage der jüdischen Theokratie ist es Gott, welcher die Vernichtung derjenigen gökendienerischen Völker, welche in Canaan wohnten (Deut. 7, 26; 20, 16 f.), oder solcher, welche dem auserwählten Volke gefährlich werden können (so der Amalekiter, Deut. 25, 19), endlich die Vernichtung eigener gökendienerischer Volksgenossen (Deut. 13, bef. B. 15—17) dem israelitischen Volke zur Pflicht machte. Es läßt sich kein Beispiel nachweisen, daß außer diesen Fällen das Cherem über Menschen wäre verhängt worden. Das Aussprechen des Anathema war also nie in das Belieben des Einzelnen gelegt. Alle in der Bibel erzählten Beispiele (gegen canaanitische Orte, „Horma“ Num. 21, 2—3 und Richt. 1, 17, gegen Jericho Jos. 6, 17) sind in der angeedeuteten Weise objectiv begründet; zweifelhaft könnte dieß höchstens bezüglich des Banngelübdes sein, welches Judas gegen die Söhne Beans schleuderte (1 Mach. 5, 5), aber wir haben dabei, nach dem hl. Hieronymus, wohl an eine amorrhäische Stadt (Deut. 7, 1) zu denken. Die ausdrückliche Verhängung des Anathems hatte den Zweck, den kriegerischen Eifer des Volkes zu entflammen, und war mit der Rechtsfolge verbunden, daß, wer von der Beute etwas für